

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 44

Artikel: Ueber die neue französische Regimentsschule

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5767 in der Territorialmiliz. In Summa 34,791 Mann Genie.

An Sanitätstruppen: 2177 Mann bei der Fahne, 7982 in der Reserve, 6199 der mobilen und 2739 der Territorialmiliz. In Summa 9394 Mann des Intendanturkorps.

An Ersatztruppen zweiter Kategorie endlich 249,233 Mann. Zum stehenden Heere gehören ferner noch 22,995 Carabiniers, dazu 3047 Carabiniers der Reserve, 134 der mobilen und 8235 der Territorial-Miliz. Endlich zählen die Militärbezirke bei der Fahne 9845 Mann; in der Reserve 23,877 Mann und in der Territorialmiliz die gewaltige Summe von 695,962 Mann, und schliesslich die zum stehenden Heere rechnenden Disziplinartruppen und Militärstrafanstalten 2882 Mann.

P.

Ueber die neue französische Regimentsschule. (Nach der „France militaire“.)

Die Regimentsschule bildet den V. und letzten Theil des Infanterie - Exerzier- und Manövrir-Reglements, welches durch Beschluss des Kriegsministeriums vom 3. Januar 1889 abgeändert wurde.... Je weniger Seiten ein Reglement enthält, desto höher muss es geschätzt werden. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Regimentsschule ausgezeichnet. Sie umfasst bloss einige dreissig Seiten. — Aber die neue Regimentsschule empfiehlt sich nicht nur durch ihre Kürze. Sie ist besonders werthvoll durch die Grundsätze und Regeln, welche sie zur Richtschnur gibt.

An der Spitze steht folgende Vorschrift, welche wir gerne in goldenen Lettern gedruckt sehen würden: „Der Oberst kommandirt nicht mit der Stimme.“

Endlich! Es hat Zeit gebraucht, bis wir dahin gekommen sind. Wenigstens sind wir es durch den Grundsatz; denn in Wirklichkeit darf man nicht darauf zählen, dass die Obersten und noch weniger die Generale sich rasch der neuen Art anbequemen werden.

In der Zeit ihrer Jugend brachte sich ein Oberst hauptsächlich durch den Umfang seiner Stimme zur Geltung. Wenn er in der gleichen Zeit, wo er bis zum Bersten schrie, es verstand, auf einem Pferd, welches wild schien, vor der Truppe herum zu galoppiren, so hielt man ihn unter den Besten für einen ausgezeichneten Offizier. Einen Mann der Zukunft, wie man sagt.

Heute ist der Galopp noch immer eine Zierde und nimmt ein; die Stimme ist nützlich geblieben, obgleich sie weniger zu bedeuten hat. Aber diese äusserst brillanten Eigenschaften können andere, nützlichere nicht ersetzen, als: die Ruhe, die militärische Ausbildung, die Menschenkennt-

niss und die Kenntniss des Waffenhandwerkes, die Neigung und Erkenntniss, ja, man möchte sagen, den Instinkt des Krieges.

Das Hauptverdienst der neuen Regimentsschule ist, dass sie mit dem Blendwerk (pose) und der Laune (fantasia) reinen Tisch macht. Sie opfert nichts dem Wunsch „zu scheinen und zu blenden.“

Der Oberst kommandirt nicht, sagt die Regimentsschule. Wenn er eine Bewegung ausführen lassen will, so gibt er seine Befehle direkt den Bataillonskommandanten, oder er übersendet sie ihnen. Und damit der unglückliche Oberst dieses könne, so hat man sich endlich entschlossen — und dazu hat es Zeit gebraucht — ihm Offiziere zur Verfügung zu stellen.

Die Adjutantmajore befinden sich, sagt die Regimentsschule, bei dem Oberst, um seine Befehle zu überbringen; nachdem sie dieselben überbracht, unterstützen sie den Bataillonskommandanten bei der Ausführung der Bewegung und kehren nachher wieder zum Obersten zurück.*)

Die Regimentsschule besteht sozusagen nur in der Vorschrift: Ein Führer, der Oberst, beschliesst und befiehlt, die Adjutantmajore überbringen die Befehle und die Führer der taktischen Einheiten führen sie aus.

Die Regimentsschule kennt auch kein Fortschreiten. Sie theilt sich nicht — viele alte Offiziere werden sich darüber nicht trösten können — in Kapitel, die symmetrisch in Artikel zerschnitten sind.

Sie bringt bloss zwei Abschnitte: der eine für die geschlossene Ordnung, der andere für das Gefecht.

In geschlossener Ordnung gibt es nichts als einige allgemeine Angaben, die sich auf die gewöhnlichen Zwischenräume und die normalen Entfernungen beziehen.

In der Gefechtsanleitung befinden sich einige Grundsätze, welche oft wörtlich der Gefechtsmethode von 1884 entnommen sind. Allgemeine und dehnbare Grundsätze, an denen wir nichts auszusetzen hätten, wenn man nicht zur Zeit und Unzeit auf Mittel gesonnen hätte, für die Generale im Gefecht besondere Pflichten zu erfinden.

Man hat vielleicht gefürchtet, dass es den Anschein haben könnte, dass die Generaloffiziere im Gefecht nichts zu thun hätten. — Dieses ist ein grosser Irrthum. Die Aufgabe der hö-

*) Diese Bestimmung scheint uns weniger zweckmässig. Die Adjutantmajore gehören zum Bataillon. Sie sollen die Befehle des Majors überbringen. Ordonnanzen können den berittenen Adjutanten nicht ersetzen. Allerdings in Frankreich, wo die Hauptleute gut ausgebildet und beritten sind, mag eine Abkommandirung der Adjutantmajore, welche ungefähr die gleichen Funktionen, wie unsere Bataillonsadjutanten zu versehen haben, weniger schädlich sein. Die Redaktion.

hern Ueberwachung und obere Leitung ist ihnen auferlegt. Dieses genügt bis zum Ueberfluss für die hervorragendste Geschicklichkeit (aptitudes) und den berechtigtesten Ehrgeiz.

Man hat sehr unrecht gehabt, den Obersten aufzutragen, über die Bataillonsreserven, und den Brigadiers, über die Regimentsreserven zu disponieren. Zwei Führer für eine Einheit sind zu viel.

Es war auch unrichtig, vorzuschreiben, das Signal „zum Angriff“ soll für das Regiment vom Obersten, für die Brigade vom General aus gegeben werden. Glaubt man denn, in einer Schlacht laufe Alles wie an einem Schnürchen, wie eine Musik unter dem Taktstock des Kapellmeisters?

Abgesehen von diesen Punkten, welche mehr die Form als die Grundsätze betreffen und beanstandet werden können, so kann die neue Regimentschule beinahe ganz befriedigen. Sie ist mehr werth als die neue Soldatenschule. Auf diese Weise kann man sagen, und damit schliessen wir, das Infanterie-Exerzier-Reglement endet vernünftiger, als es angefangen hatte.

Anleitung zum kriegsmässigen Schiessen mit dem neuen 8-cm.-Geschütz, von Major von Tschanner, Instruktionsoffizier der Artillerie. Thun, Verlag von E. Wenker. Preis Fr. 2. 30.

Das kleine Büchlein bildet einen unentbehrlichen Begleiter für jeden Artillerie-Offizier. Die Einführung des neuen 8-cm.-Geschützes, sowie die Entwicklung und Fortschritte des Schiesswesens in Folge der Erfahrungen der letzten Jahre haben darin volle Berücksichtigung gefunden. Bei der Artillerie ist das Schiessen, d. h. das Treffen, die Hauptsache. Für dieses wird die kurze Anleitung nicht ohne Nutzen sein. Der Herr Verfasser hat sich durch Veröffentlichung seiner Arbeit, zu welcher er s. Z. durch den Oberinstruktor, Herrn Oberst Bleuler, aufgemuntert wurde, das Verdienst erworben, seinen Kameraden die schwierige Kunst des kriegsmässigen Schiessens zu erleichtern.

Der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland in den Jahren 1870/71. In wohlfeiler Bearbeitung nach dem grossen deutschen Generalstabswerke mit Genehmigung des grossen Generalstabes. Mit ca. 40 Karten. Berlin, Verlag von W. Pauli. 10 Lieferungen. Preis der Lieferung 75 Cts.

Der Auszug aus dem Generalstabswerk ist mit Genehmigung des grossen Generalstabes durch eine Anzahl höherer Offiziere erfolgt. Bei der Bearbeitung sind auch Akten, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, benützt worden.

Die Ausgabe des reduzierten Generalstabswer-

kes hat den Zweck, allen auf ihre Fortbildung bedachten Offizieren ein in jeder Beziehung autoritäres, kriegsgeschichtlich und militärisch-wissenschaftlich gleich werthvolles Gesamtbild des grossen Krieges zu geben, dessen Erfahrungen die Grundlage unseres heutigen militärisch-praktischen Wissens und Strebens bilden.

Selbstverständlich hat das Unternehmen in Deutschland eine glänzende Aufnahme gefunden und auch in auswärtigen Armeen, besonders in Oesterreich, begrüsst man das Werk sehr lebhaft; der Verleger glaubte in Folge dessen auf so allgemeines Interesse für dasselbe rechnen zu können, dass er sich entschlossen hat, eine besondere Bearbeitung für das Ausland veranstalten zu lassen. Selbstverständlich beschränkt sich diese Bearbeitung nur auf das Formelle und berührt das Sachliche nicht im Mindesten. Aus dieser Ausgabe ist aber Alles weggelassen, was mit politischem und patriotischem, spezifischem Deutsch- und Preussenthum zusammenhängt (auch die Kaiser- und Fürstenporträts), so dass nur der militärisch-wissenschaftliche Kern des Werkes erhalten bleibt.

Der Umfang des ganzen Werkes wird ca. 400 Druckseiten betragen. Dasselbe erscheint in 10 Lieferungen. Der Gesamtpreis wird sich daher auf 7 Fr. 50 Cts. stellen.

Die zwei uns vorliegenden Hefte behandeln die Ereignisse bis zum 14. August.

Die Ursache des Krieges wird auf einer halben Seite dargelegt, dann folgt die Darstellung der beiderseitigen Streitkräfte, ihrer Eigenthümlichkeiten und die Absichten der Heeresleitungen; die Armee-Eintheilung, der strategische Aufmarsch und die Gefechte bei Saarbrück und Weissenburg, die Schlachten von Wörth und Spichern und die ihnen vorausgehenden und folgenden Operationen. Dies alles wird klar und übersichtlich auf bloss 64 Seiten behandelt. Hübsche, in Holzschnitt ausgeführte Uebersichtskärtchen, die in den Text eingedruckt sind, tragen wesentlich zum raschen Verständniss bei.

Die Durchlesung des grossen Generalstabswerkes, mit seinen zahllosen Einzelheiten und der Aufzählung der Thätigkeit und Leistungen eines jeden kleinen Truppenkörpers bietet eine schwer zu bewältigende und ermüdende Arbeit. Dabei liegt die Gefahr nahe, dass der Leser über den Details den Zusammenhang der grossen Ereignisse verliere. Dies ist hier nicht zu befürchten und gerade aus diesem Grunde eignet sich die vorliegende Bearbeitung weit besser für die Militärs aller Grade, die sich über die Ereignisse von 1870/71 in Frankreich unterrichten wollen, als das grosse Generalstabswerk. Demjenigen, der sich s. Z. durch den Wust von Einzelheiten des grossen Generalstabswerkes hindurchgearbeitet